



Clearingstelle Mittelstand des
Landes NRW bei IHK NRW



Clearingstelle Mittelstand
Immermannstr. 7 | 40210 Düsseldorf

Kurzstellungnahme

der Clearingstelle Mittelstand zu

dem Antrag des Freistaates Bayern auf Entschließung des Bundesrates zum Verbot von Mikroplastik in Kosmetika (BR-Drs. 22/19)

sowie zu

dem Antrag der Länder Hamburg, Thüringen auf Entschließung des Bundesrates zur Einschränkung von Mikroplastikeinträgen (BR-Drs. 73/19)

für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 26. Februar 2019

Ausgangslage:

Die weltweit stetig steigende Produktion und weitreichende Verwendung von Kunststoffen führt neben dem wahrnehmbaren Eintrag von Kunststoffabfällen in die Umwelt auch zu einer Verschmutzung der Gewässer, Meere und der Böden mit Mikroplastik. Die in Diskussion stehenden Maßnahmen, wie dem begegnet werden kann, sind vielfältig.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 19. Februar 2019 an die Clearingstelle Mittelstand mit der Bitte herangetreten, eine beratende Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 MFG zu dem Antrag des Freistaates Bayern auf Entschließung des Bundesrates zum Verbot von Mikroplastik in Kosmetika

(BR-Drs. 22/19) sowie zu dem Antrag der Länder Hamburg, Thüringen auf Entschließung des Bundesrates zur Einschränkung von Mikroplastikeinträgen (BR-Drs.73/19) zu erstellen.

Der Clearingstelle Mittelstand liegen folgende Stellungnahmen vor:

- IHK NRW
- unternehmer nrw

Die Clearingstelle Mittelstand hat auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen das Meinungsbild nachfolgend dargestellt.

Positionen

IHK NRW, die von einer spezifisch auf die Anträge ausgerichteten Positionierung zu den beiden Anträgen absehen, teilte mit, dass sie grundsätzlich, auch mit Blick auf die Kunststoffstrategie der Europäischen Union sehen, dass die Belastung der Gewässer und Weltmeere durch unsachgemäß entsorgte Plastikabfälle zunimmt. Deshalb gebe es ihrer Ansicht nach eine intensive Debatte um die richtigen Gegenmaßnahmen, da mit Kunststoffabfall in den Gewässern negative biologische wie ökologische Konsequenzen einhergingen.

So habe sich die EU-Kommission dieses drängenden Problems angenommen und am 28. Mai 2018 einen entsprechenden Richtlinienvorschlag präsentiert. Die darin formulierten Ansätze zur Reduzierung des Plastikabfalles umfassen Sensibilisierungsmaßnahmen der EU-Mitgliedstaaten gegenüber Konsumenten im Umgang mit Einwegkunststoffen ebenso wie Vorgaben zur Verbrauchsminderung.

Aus Sicht von IHK NRW verkennen selektive Produktverbote in Deutschland oder Europa die wichtigsten Ursachen der maritimen Plastikverschmutzung. Zu deren Hauptgründen zählten etwa die mangelnde Umsetzung nationaler Abfallregularien in der EU, die unsachgemäße Kunststoffentsorgung oder eine unzureichende Abfallbewirtschaftung in Asien. Von dort gelange der meiste Kunststoffabfall in die Weltmeere und an Europas Strände.

Viele kunststoffverarbeitende Unternehmen – die meisten davon kleine und mittelständische Betriebe – befürchten als Folge von Produktverboten gravierende Umsatzeinbußen, so IHK NRW. Lassen sich Produktionsprozesse nicht oder nicht rechtzeitig umstellen, könnte gar ihre Existenz in Gefahr geraten – ohne dass dem berechtigten politischen Ziel wirklich ge-

dient wäre. Aus Sorge vor Verboten würden zudem unternehmerische Investitionen in die weitere Forschung und Produktion innovativer und umweltfreundlicherer Produkte ausbleiben – letztlich auch zum Nachteil der Kreislaufwirtschaft.

IHK NRW merkt an, dass sich die Diskussion in den Unternehmen auf die Umsetzung der EU-Kunststoffstrategie konzentriere. Durch klare, europaweite Entscheidungszeitläufe könne Planungssicherheit und Zeit zur Anpassung an regulatorische Veränderungen geschaffen werden.

unternehmer nrw weist darauf hin, dass wie in der BR-Drs. 73/19 zustimmungswürdig ausgeführt wird, die Quellen von Mikroplastik vielfältig sind. In Anbetracht dessen würden monofokussierte Maßnahmen daher nicht das beabsichtigte Ergebnis bringen. Dies gelte umso mehr, sofern sie nicht auch auf den verschiedenen regulatorischen Ebenen abgestimmt seien.

Folgerichtig sei auch die vorliegende Frage bereits in ein ganzes Bündel unterschiedlicher Initiativen und Maßnahmen eingebunden. Neben der europäischen Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft (vgl. zur diesbezüglich bereits erfolgten Positionierung des Bundesrats auch BR-Drs. 73/19, S. 2) betreffe dies auch die Ankündigung der Unternehmen, auf die Verwendung von Mikrokunststoffpartikeln in kosmetischen Mitteln freiwillig zu verzichten.

unternehmer nrw weist darauf hin, dass Cosmetics Europe (CE), der europäische Dachverband der Kosmetikindustrie, seinen Mitgliedern empfehle, bis zum Jahr 2020 feste Kunststoffpartikel in Produkten, die wieder abgewaschen werden, wie zum Beispiel Peelings, durch alternative Stoffe zu ersetzen. Viele Kosmetikerhersteller hätten sich bereits vorsorglich und unabhängig voneinander dafür entschieden, Produkte, die solche Mikrokunststoffpartikel enthalten, entsprechend zu überarbeiten.

Zur Umsetzung dieser freiwilligen Maßnahme finde bereits seit 2013 ein enger Dialog zwischen dem BMUB sowie den Herstellerfirmen und deren Verbänden statt, der sog. „Kosmetikdialog“. Diese zeitlich gestreckte Perspektive ist aus Sicht von unternehmer nrw auch angemessen. Für den Einsatz von Stoffen in kosmetischen Mitteln müssen grundsätzlich Gesundheitsverträglichkeit, Sicherheit, Wirksamkeit, Umweltverträglichkeit und Produktstabilität getestet und gewährleistet werden, so unternehmer nrw. Dies treffe auch für alternative Stoffe zu, etwa wenn diese Stoffe die speziell verwendeten Kunststoffpartikel ersetzen sollen. Je nach Produkt seien zudem nicht nur bestimmte Mikropartikel betroffen, sondern z.B. auch sog. Trübungsmittel und deren Wechselwirkungen, so dass der Abstimmungsbedarf für das jeweilige Produkt exponentiell zunehme. Die begleitenden, forschungsintensiven Maßnahmen seien sehr kostenintensiv. Im Verhältnis seien hiervon kleine und mittelständische Unternehmen noch stärker betroffen.

Gleichwohl seien im Zuge dieser freiwilligen Maßnahmen zwischenzeitlich bereits deutliche Fortschritte erzielt worden. Die im Rahmen des vom BMUB mitinitiierten „Kosmetikdialogs“ gemachte Zusage, die festen, nicht abbaubaren Kunststoffpartikel, die in abzuspülenden kosmetischen Produkten aufgrund ihres Reinigungs- und Peeling-Effekts eingesetzt werden, bis 2020 auf freiwilliger Basis zu ersetzen, sei laut einer aktuellen Umfrage unter den europäischen Kosmetikerherstellern durch Cosmetics Europe (CE) bereits zu 97 Prozent und damit bereits frühzeitig nahezu vollständig umgesetzt.

Aus Sicht von unternehmer nrw sollte daher von weiteren regulatorischen Maßnahmen noch abgesehen werden und zunächst der zur Umsetzung der freiwilligen Maßnahmen geplanten Zeitrahmen bis zum Jahr 2020 ausgeschöpft werden.